



Antwort zur Anfrage Nr. 2088/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg
betreffend **Bildungsfond Soziale Stadt**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu dem dargestellten Sachverhalt hatten wir bereits mehrfach Kontakt mit Herrn Wunderlich. Wir haben ihm mehrfach ausführlich dargestellt, dass der Antrag des Lerchenberger Fördervereins an den Bildungsfonds der Sozialen Stadt nicht aufgrund der Kriterien des Bildungsfonds, sondern aufgrund des § 28 der Schulordnung abgelehnt werden muss.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter